

Mitte Februar 2024 wurde ein von der Bürgergemeinde der Stadt Basel initiiertes Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung vom Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel erstellt. Das CEPS zeigt darin klar auf, dass die Aufsichtsstrukturen der CMS zurzeit ungenügend sind und dringend einer Korrektur bedürfen. Das CEPS schreibt: dass «mehrere kritische Aspekte, die insbesondere hinsichtlich der Transparenz und des Machtausgleichs zu überdenken» seien. In der Folge wurde auch im Grossen Rat durch Nicola Goepfert eine Interpellation betreffend «neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung» (Grossratssitzung vom 10. April 2024) eingereicht und schriftlich beantwortet.

Der für die CMS zuständige Bürgerrat und Präsident der Stiftungskommission Lukas Faesch hatte zudem eingangs der **Bürgergemeinderatssitzung von 17. Juni 2025** betreffend Aufsicht über die CMS, mitgeteilt: «Gerne gebe ich hier einen Zwischenbericht zur Übertragung der Stiftungsaufsicht an die BSABB. [...] Das Resultat liegt nun vor: Eine Übertragung der Stiftungsaufsicht über die CMS an die BSABB ist rechtlich grundsätzlich möglich und empfehlenswert. Für eine definitive Umsetzung der Übertragung braucht es aber noch vertiefte Verhandlungen mit der BSABB. Folgende nächste Schritte sind vorgesehen: Die Verhandlungen mit der BSABB wurden eingeleitet. Dafür wurde dem Rechtsanwalt Degen vom Bürgerrat ein Mandat erteilt und ich vertrete die Bürgergemeinde. In einer ersten Phase wird mit dem BSABB abgeklärt, welche gesetzlichen Änderungen eingeleitet werden müssen. Im zweiten Schritt wird der Direktor der CMS, Baschi Dürr, **und die Regierungsrätin Tanja Soland informiert. Die entsprechenden Gespräche und auch ein Abschluss sollten diesen Sommer stattfinden.** Der Bürgergemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder informiert.» (Protokoll der 7. Sitzung vom 17. Juni 2025; Hervorhebung durch die Interpellantin)

Leider wurde die darauffolgende **Septembersitzung 2025** des Bürgergemeinderates durch die Präsidentin abgesagt¹ und auch an der **Dezembersitzung** (9.12.25) des Bürgergemeinderates wurde auf das Geschäft durch den Bürgerrat nicht eingegangen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. In der Antwort Goepfert des RR ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat das CEPS-Gutachten zur Stellungnahme nicht erhalten und auch nicht mitberichtet hat. Hat sich das zwischenzeitlich geändert, wurde die Regierungsrat über das Gutachten informiert?
2. Ist der Regierungsrat als Einwohnervertretung im Sommer/Herbst 2025 über die Pläne betreffend einer Änderung der Stiftungsaufsicht der CMS-Stiftungskommission informiert worden? Wird er über den Entscheid über das weitere Vorgehen der CMS-Stiftungskommission wie im Juni angekündigt noch informiert oder gar mit einbezogen? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Änderung der CMS-Stiftungsaufsicht?
3. In der Antwort Goepfert schreibt der Regierungsrat, dass er der Meinung sei, «dass die CMS der alleinigen Aufsicht der Bürgergemeinde unterliegt. Diese zwar wiederum der Aufsicht des Kantons untersteht, welche durch den Regierungsrat ausgeübt wird (§ 68 Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005, SG 111.100). Die Aufsicht des Regierungsrates beschränke sich jedoch nur **auf eine Rechtskontrolle**, ausser wenn das Gesetz eine Überprüfung der Angemessenheit vorsieht. Für den Regierungsrat ist **im Mai 2024 keine Rechtsverletzung** ersichtlich. Aus diesem Grund sieht er auch keinen Handlungsbedarf. Zwischenzeitlich sind **zwei Jahre vergangen**. Hat sich die Einstellung der RR geändert?

In der Interpellationsbeantwortung Goepfert hält der Regierungsrat zudem fest, dass im Rahmen des **Förderprogramms 2025 bis 2028** der CMS Gespräche stattgefunden haben. Das **Ergebnis des in aussichtgestellten Austauschs** mit der Bürgergemeinde betreffend dem Thema «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» (siehe Antwort des RR, Ziff. 6 zur schriftliche Anfrage 23.5377) bislang jedoch noch nicht stattgefunden habe.

4. Hat ein Austausch betr. «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» zwischenzeitlich stattgefunden? Falls ja, was sind die Ergebnisse? Falls ja: mit welchem Ergebnis, falls nein: weshalb nicht?

In **Bezug auf die Erträge** der CMS, welche der Einwohnergemeinde zustehen, hielt der Regierungsrat fest, dass der Bürgergemeinde keine Aufsichtsfunktion zukommt. «Über diese entscheidet allein die Einwohnergemeinde bzw. der Regierungsrat. Mit dem ab 1. Januar 2025 geltenden Zusatzabkommen V wird der aktuell gültige Anteil der Einwohnergemeinde von 45% auf 50% erhöht. Die konkrete Verwendung der Erträge basiert auf einem **auf vier Jahre angelegten Förderprogramm der CMS**. Dieses wird partnerschaftlich erarbeitet und in einem klar festgelegten Prozess dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Zudem hat die CMS regelmässig über den Mitteleinsatz Bericht zu erstatten. Dieser wird durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt.»

Die Aufsichtskommission der BGB hält in ihrem Bericht vom 26. November 2025 unter Abschnitt 3. (Kommentar der AK zur CMS) folgendes fest: «Beim Produktesummenbudget der CMS geht es um die Verwendung der Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS. Das Produktesummenbudget 2026 der CMS bezieht sich auf den im Jahr 2024 verabschiedeten Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2028 und somit auf das zweite Jahr einer vierjährigen Leistungsauftragsperiode. Im Budgetjahr 2026 stehen gemäss beantragtem Produktesummenbudget als Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde unter dem neuen Leistungsauftrag – unverändert gegenüber dem **Produktesummenbudget 2025 – CHF 8.4 Mio. Fördermittel zur Verfügung**. [...]»

Die AK erkundigte sich bei der CMS, ob die Erfahrungswerte zum Förderbedarf im laufenden Jahr 2025 ein unverändertes Festhalten an den Fördersummen pro Produktegruppe und Produkt rechtfertigen. Gemäss Auskunft der CMS vom 21. November 2025 liege der **Ausschöpfungsgrad** der Jahrestranchen insgesamt, d.h. unter Berücksichtigung der Ertragsanteile von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde, **bei 70 bis 80%**. Ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf das Budgetjahr 2026 habe die CMS namentlich auf das Produkt «**Erhalt der Lebensgrundlagen**», **bei dem der Ausschöpfungsgrad derzeit noch bei rund 30% läge.** [...] Die AK bekräftigt mit Blick auf den geringen Ausschöpfungsgrad einzelner Produkte ihre letztjährige Bitte an den Bürgerrat bzw. die CMS, die Abweichungen bis auf Ebene der Produkte im Jahresbericht 2025 und dem Halbjahrescontrolling 1. Halbjahr 2026 auszuweisen und die Erkenntnisse und Konsequenzen für die – allenfalls vom Globalbudget abweichende – künftige Budgetierung im Bericht zum Produktesummenbudget 2027 darzulegen.» (Bericht Nr. 23-29/046/02 der Aufsichtskommission und Sachkommissionen zu den Produktesummenbudgets 2026 vom 26. November 2025.)²

5. Wurde dem Regierungsrat das nach Aussage in der Antwort Goepfert partnerschaftlich erarbeiteten Förderprogramms der CMS zur Genehmigung vorgelegt? Wurde regelmässig über den Mitteleinsatz berichtet und diskutiert, resp. durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt? Wie stellt sich der Regierungsrat zur geringen Ausschöpfung der gesprochenen Mittel?

¹ Entsprechend § 10 Abs.1 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde ist die Einberufung einer Gemeinderatsitzung: «Der Bürgergemeinderat wird durch den Präsidenten/die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Bürgerrat jährlich wenigstens zweimal einberufen.».

² file:///C:/Users/info/AppData/Local/Temp/4ac7a3cd-8d1b-4727-a850-bd2c0705e7f4_Sitzungsunterlagen-BGR_09.12.2025.zip.7f4/Traktandum_06_23-29_046_02_Bericht_AK_und_SK_Produtesummenbudgets_2026.pdf

Brigitta Gerber